

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1322 betreffend Mobilitätsmanagement: Temporäre Aushilfen, Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1706 vom 3. Dezember 2002:

1. Während der Jahre 2003 und 2004 wird zu Lasten der Laufenden Rechnung für Aushilfsanstellungen im Rahmen des Projektes Stadtkerndurchfahrt beim Mobilitätsmanagement ein Kredit von je Fr. 180'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 28. Januar 2003

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 31. Januar - 3. März 2003